

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Landesamtsdirektion
Abteilung Landesamtsdirektion/Verfassungsdienst
Postanschrift 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An das
 Bundesministerium für Unterricht, Kunst und
 Kultur
 Minoritenplatz 5
 1014 Wien

Beilagen

LAD1-VD-15141/005-2009
 Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Bürgerservice-Telefon 02742-9005-9005

In Verwaltungsfragen für Sie da. Natürlich auch außerhalb
 der Amtsstunden: Mo-Fr 07:00-19:00, Sa 07:00-14:00 Uhr

Bezug	BearbeiterIn	(0 27 42) 9005	Durchwahl	Datum
BMUKK-12.803/0004-III/2/2009	Dr. Josef Gundacker	14171		29. September 2009

Betrifft
 Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das BIFIE-Gesetz 2008 geändert wird

Die NÖ Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 29. September 2009 beschlossen, zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das BIFIE-Gesetz 2008 geändert wird, wie folgt Stellung zu nehmen:

1. Zu Z. 3 (§ 6 Abs. 2):

Die vorgesehene Verordnungsermächtigung ist zu weit gefasst und zu unbestimmt.

Eine Präzisierung wäre erforderlich.

2. Zu Z. 5 (§ 16 Abs. 1):

Die Erhöhung der jährlichen Basiszuwendung von 6,5 Millionen Euro auf 13 Millionen Euro im Zeitraum 2010 bis 2012 ist in den Erläuterungen des gegenständlichen Entwurfes nicht transparent genug dargestellt.

Eine Klarstellung wäre erforderlich.

Parteienverkehr: Dienstag 8 - 12 Uhr und 16 - 18 Uhr; St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 3 - Mistelbach
Zum Nahzonentarif erreichbar über ihre
Bezirkshauptmannschaft + Durchwahlklappe bzw. mit 109 die Vermittlung
 Telefax (02742) 9005/13610 - E-Mail post.lad1@noel.gv.at – Internet <http://www.noel.gv.at>
 DVR: 0059986

Die in den Erläuterungen angeführten komplexen Netzstrukturen zwischen Pädagogischen Hochschulen, Universitäten und Netzwerken in den Bundesländern mit Landeskoordinatoren und -koordinatorinnen sowie Fachmultiplikatoren und -multiplikatorinnen sind unklar gefasst. Es ist nicht geklärt, wo die Koordination erfolgt und vor Allem, welche Rolle die Pädagogischen Hochschulen hier einnehmen.

Eine Präzisierung wäre notwendig.

Eine Ausfertigung dieser Stellungnahme wird unter einem dem Präsidium des Nationalrates elektronisch übermittelt.

Ergeht an:

1. An das Präsidium des Nationalrates,

2. An das Präsidium des Bundesrates
3. An alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder des Bundesrates
4. An alle Ämter der Landesregierungen (zu Händen des Herrn Landesamtsdirektors)
5. An die Verbindungsstelle der Bundesländer, Schenkenstraße 4, 1014 Wien
6. Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Ballhausplatz 2, 1014 Wien
7. Landtagsdirektion

NÖ Landesregierung

Dr. P R Ö L L

Landeshauptmann